

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 26. April 1934

Verordnung

Um bei der Hilfsaktion „Mutter und Kind“ ein reibungsloses Zusammenarbeiten von kirchlichen Stellen und den Dienststellen der NSD. sicherzustellen, wird das Landeskirchliche Amt für Innere Mission als einzige kirchliche Dienststelle beauftragt, das Erforderliche zur Zusammenarbeit mit der NSD. zu veranlassen.

Im Verfolg dieser Verfügung werden die wohlfahrtspflegerischen Arbeiten des „Evangelischen Frauenwerkes“, insbesondere des „Mütterdienstes“, dem Landeskirchlichen Amt für Innere Mission unterstellt, bei welchem nach Vereinbarung zwischen dem Reichsführer der Inneren Mission und der Reichsführerin des Evangelischen Frauenwerkes vom 18. April d. J. „die Verantwortung für die gesamte Mitarbeit in der staatlichen Wohlfahrtspflege dem Staat gegenüber liegt“.

Hamburg, den 26. April 1934

Der Landesbischof
Tügel

Feiertag der Nationalen Arbeit

In Ergänzung der Bekanntmachung über den Feiertag der Nationalen Arbeit (G. V. M. 1934 Seite 61) wird hierdurch mitgeteilt, daß am Dienstag, dem 1. Mai 1934, die Kirchenglocken nicht von 12 bis 12¹/₄ Uhr, sondern von 12¹/₄ bis 12¹/₂ Uhr zu läuten sind.

Die staatlichen Gebäude werden am 1. Mai mit Grün geschmückt. Den Gemeinden, die an diesem Tage die kirchlichen Gebäude ebenfalls schmücken wollen, wird anheimgegeben, sich wegen Belieferung mit Grün an die Oberförsterei Volksdorf zu wenden. Die Kirchengemeinden des Kirchenkreises Bergedorf können Anträge auf Belieferung mit Grün auch an die Försterei Geesthacht, die Gemeinden des Kirchenkreises Amt Nixebüttel an die Försterei Sahlenburg stellen.

Ein offener Brief an Direktor Friedrich Heitmüller

Neuerdings ist eine gewisse Beunruhigung in unsere landeskirchlichen Gemeinden getreten durch den Austritt des Leiters der christlichen Gemeinschaft am Holstenwall, Direktor Friedrich Heitmüller, aus der Hamburgischen Landeskirche. Es geht obendrein das Gerücht, daß Direktor Heitmüller auch den Austritt der bisher landeskirchlichen Gemeinschaft am Holstenwall aus der Reichskirche vollzogen haben soll. Ich halte es darum für notwendig und gerechtfertigt, meinen Brief an Herrn Direktor Heitmüller vom 19. April 1934 allen hamburgischen Gemeinden und der ganzen evangelischen Bevölkerung Hamburgs zur Kenntnismahme hier zu veröffentlichen.

Herrn Direktor Heitmüller,
Hamburg, den 19. April 1934.
Hamburg 19, Hoheweide 17.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ihre Mitteilung, daß Sie aus der evangelisch-lutherischen Kirche Hamburgs ausgetreten sind, würde zur Zeit des Marxismus auf mich keinen Eindruck gemacht haben. Ich habe Sie immer für ein unzuverlässiges Glied der Landeskirche gehalten, und Ihre Beteuerungen vor ein paar Jahren, als Sie einmal nach mir auf der Kanzel der Michaeliskirche standen, niemals recht ernst genommen. Ich weiß ja aus Erfahrung, wie oft Sie Ihre Ansichten wechseln; ich brauche Sie nur an Ihr politisches Hin und Her zu erinnern. Mir, der seit je gewohnt ist, eine klare Bahn unveränderlich, auch unter Kampf und Widerspruch zu verfolgen, nötigt Ihre Verwandlungsfähigkeit keinen besonderen Respekt ab. Wer noch im Jahre 1932 Hitler so bekämpft hat wie Sie, um dann nach der großen Wende sehr bald im Braunhemd seinen Nationalsozialismus zu betonen, ist kein Mann, der mir imponieren kann. Was mich aber an Ihrem jetzigen Schritt bewegt, ist die Rücksicht auf die Öffentlichkeit. Haben Sie sich überlegt, wie gerade heute Ihr Schritt auf das Volk in unserer Stadt wirken muß? Ich möchte beinahe behaupten, daß Sie mit Ihrem Vorgehen die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden und behalte mir auch vor, bei den staatlichen Stellen meine Bedenken anzumelden. Sie können nicht sagen, daß Sie mit Ihrem Werk nun noch „Gemeinschaft“ im früheren Sinne darstellen; denn Gemeinschaft hat nur einen Sinn als Sammlung gläubiger Kreise irgendwie innerhalb der Landeskirche. Sie bilden mit dem, was Sie heute tun, eine Freikirche, und zwar keine der bisher anerkannten, sondern eine neue, deren Farblosigkeit über alle Begriffe geht. Wie Sie das vor dem Staat Adolf Hitlers, vor der neuen Volksgemeinschaft und vor der höchsten Instanz, nämlich vor Gott, der unserem Volk eine neue Stunde volksgemeinschaftlicher Gesundung geschenkt hat, verantworten können, ist Ihre Sache. Ich glaube, daß auf Ihrer Lösung von unserer Kirche, der noch viele Ihrer treuen Gemeinschaftsglieder angehören, kein Segen ruhen wird. Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher; das werden auch Sie mit Ihrem Werk erfahren. Vielleicht denken Sie später noch einmal an dieses mein Wort zurück, das hart klingt, aber aus dem Gewissen eines Mannes kommt, der lieber die Wahrheit sagt, als sie vertuscht.

Ihr ergebener
gez. Tügel.

Verordnung über die Zulassung zur zweiten theologischen Prüfung

In Durchführung meiner Verordnung (G. B. M. 1934 Seite 61) über die pflichtmäßige Teilnahme an einem Arbeitsdienstlager vor Ablegung der zweiten theologischen Prüfung ordne ich folgendes an:

Die Meldungen der Kandidaten der Theologie zum staatlichen Arbeitsdienst haben nach Ablegen der ersten theologischen Prüfung zu erfolgen. Die Einstellungstermine sind der 1., 10. und 20. April des Jahres. Die Meldung hat am 1. April bei dem Arbeitsamt, Abteilung Arbeitsdienst, Nagelsweg 10, vorzuliegen. Anmeldungen werden dort in der Zeit von 9 bis 10 Uhr angenommen. Telephon: 24 10 61. Die weiblichen Kandidaten unterliegen denselben Bestimmungen und haben ihre Anmeldung beim Arbeitsamt Große Bleichen 23, Zimmer 104, Telephon 34 10 12 einzureichen. Anmeldung von 8 bis 16 Uhr.

Vorlesungszeiten der Herren Hauptpastoren

Senior D. Horn:	„Neutestamentliche Probleme“	Do 11—12 Uhr
Hauptpastor D. Beckmann:	„Die alttestamentlichen Texte in der Eisenacher Perikopenreihe“	Mo 11—12 „
Hauptpastor D. Dr. Schöffel:	„Die Messianität Jesu und der Menschensohn“	Mo und Do 10—11 „
Hauptpastor D. Knolle:	„Die Seelsorge“	Mo 9—10 „
	„Der liturgische Vollzug des Gottesdienstes und der Sakramente“	Do 9—10 „
Hauptpastor Dubbels:	„Die homiletische Behandlung schwieriger Paulustexte“	Mo 8—9 „

8. Jahrestagung des Deutschen Evangelischen Verbandes für Volksmission

(bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Der Deutsche Evangelische Verband für Volksmission veranstaltet vom 23. bis 26. April 1934 im Kurhaus Ferch bei Potsdam seine 8. Jahrestagung. Auf dieser werden sprechen Pastor Langmann-Berlin, Referent im Sekretariat des Reichsbischofs, über Volksmission im Dritten Reich; Lic. Dr. Rünneht-Berlin, über Völkische Religiosität; Pastor Birnbaum, Referent im Sekretariat des Reichsbischofs, über den künftigen Weg der Volkskirche. Aussprache über die Vorträge geschieht in Gruppen. Die Geistlichen werden auf diese Veranstaltung hingewiesen. Alles Nähere ist in der Kanzlei des Landeskirchenamts zu erfragen.

Betrifft Kollekten in der Volksmissionswoche

Die an den sechs Abenden der Volksmissionswoche gesammelten Kollekten sind zunächst restlos an das Volksmissionarische Amt abzuführen, und zwar auf Konto: Verein für Innere Mission, Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg oder Postcheckkonto: Hamburg 328 93.

Die Sonderausgaben der Gemeinden, soweit sie durch Druck von Handzetteln entstanden sind, die ursprünglich aus Gemeindemitteln bestritten werden sollten, können erst und nur dann zurückerstattet werden, wenn die Abrechnung des Volksmissionarischen Amtes mit der Kirchenhauptkasse einen Überschuß ergibt.

Reichsluftschutzbund

Auf Anregung des Reichsluftschutzbundes ersuche ich, die Bestrebungen dieses Bundes nach Möglichkeit zu unterstützen. Insbesondere ist es zu begrüßen, wenn jüngere Geistliche, Kandidaten, Beamte und Angestellte sich als Lehrer in luftschutznischen Fragen ausbilden lassen. Meldungen sind am besten an die örtliche Reviergruppe oder den Blockwart zu richten.

Angebot eines Harmoniums

Gebrauchtes Pedalharmonium, Diskant 6 Spiele, Baß 4 Spiele, Pedal 16' ohne Registerzug, amerikanisches Saugluftsystem, zirka 20 Jahre alt, zu verkaufen. Das Harmonium steht zur Besichtigung bei dem Orgelbauer Paul Rother, Hamburg 30, Hohenluftchauffee 40. Angebote an Frau Blöcker, Hamburg 21, Hofweg 62, I. Fernsprecher 23 57 59.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Vom Evangelischen Presseverband, Berlin-Steglitz, Bismarckstraße 8, werden folgende Schriften herausgegeben:

Rüstzeug 3: Die „Dritte Konfession“. Preis 0,60 *RM.*

Rüstzeug 4: Laiensprache. Preis pro Stück 0,25 *RM.*

bei 10 Stück 0,20 *RM.*, bei 50 Stück 0,18 *RM.*

Die Liturgische Konferenz Niedersachsens bittet um Hinweis auf die kleine Schrift: Erich Hoyer, „Die liturgische Not der Gegenwart und ihre Überwindung“ (Bandenhoepf & Ruprecht, Göttingen).

Neue Anschrift

Kirchenkanzlei Süd-Hamm, Hamburg 35, Brackdamm 17, Fernsprecher unverändert.

Geöffnet werktäglich von 10 bis 12 und von 16 bis 17^{1/2} Uhr, außer Mittwochs, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr.

Der Landesbischof

Tügel